

Gegenüberstellung der vorgeschlagenen Veränderungen zu den bisherigen Regelungen
(Alle grau hinterlegten aufgeführten Textpassagen sollen verändert werden)

Satzung alt (Ratsbeschluss 28.04.2016)	Änderungsvorschlag (Neu)
<p>§ 10 Feststellung der sich zur Wahl stellenden Kandidaten</p> <p>(1) Die Wahlvorschläge zur Direktwahl sind beim Wahlleiter einzureichen. Für jeden Wahlvorschlag sind 30 Unterstützungsunterschriften erforderlich. Die vom Wahlausschuss zugelassenen Wahlvorschläge sind öffentlich bekanntzumachen.</p> <p>(2) Das nähere regelt eine vom Rat zu verabschiedende Wahlordnung.</p>	<p>§ 10</p> <p>- gestrichen -</p>
<p>§ 11 Wahlverfahren</p> <p>(1) Die Direktwahl erfolgt als Einzelbewerberwahl. Jede Einzelbewerberin/jeder Einzelbewerber kann gemeinsam mit einer Einzelbewerberin/einem Einzelbewerber kandidieren, welche/welcher sie/ihn - im Fall der Wahl - vertritt und im Fall des Ausscheidens das Mandat wahrnimmt. (Huckepackverfahren)</p> <p>(2) Jede Bewerberin/jeder Bewerber darf neben den Angaben zur Person (Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift der Hauptwohnung in Bielefeld) Angaben über den zuletzt ausgeübten Beruf, Partei-, Verbands- oder sonstige Organisationszugehörigkeit machen, die zusätzlich auf dem Stimmzettel erscheinen.</p> <p>(3) Jede/jeder Wahlberechtigte hat bis zu 3 Stimmen, die auf die Einzelbewerber/innen zu verteilen sind.</p> <p>(4) Näheres regelt eine vom Rat zu verabschiedende Wahlordnung.</p>	<p>§ 11 Wahlverfahren</p> <p>(1) Die Direktwahl erfolgt als Einzelbewerberwahl. Jede Einzelbewerberin/jeder Einzelbewerber kann gemeinsam mit einer Einzelbewerberin/einem Einzelbewerber kandidieren, welche/welcher sie/ihn - im Fall der Wahl - vertritt und im Fall des Ausscheidens das Mandat wahrnimmt. (Huckepackverfahren)</p> <p>(2) - gestrichen -</p> <p>(3) Jede/jeder Wahlberechtigte hat bis zu 3 Stimmen, die auf die Einzelbewerber/innen zu verteilen sind.</p> <p>(4) Näheres regelt die Wahlordnung für den Seniorenrat.</p>
<p>§ 13 Wahlzeit</p> <p>Der Seniorenrat wird für die Dauer der jeweiligen Wahlzeit des Rates der Stadt Bielefeld gewählt. Er bleibt nach Ablauf der Wahlzeit solange im Amt, bis der neue Seniorenrat zusammentritt. Die Neuwahl hat spätestens innerhalb von 120 Tagen nach Ablauf der Wahlzeit stattzufinden.</p>	<p>§ 13</p> <p>- gestrichen -</p>